



**Werkstatt für Gewaltfreie Aktion
Baden**

Büro Freiburg:
Vauban-Allee 20, 79100 Freiburg
Tel. 0761-43284, buero.freiburg@wfga.de



**Beratung und Vermittlung
in Konflikten**

Mechtild Eisfeld
Christoph Besemer
Consolata Peyron
milan

Grundausbildung in Mediation (G11) Freiburg, Oktober 2011 – Juli 2012

Nach den Standards des Bundesverbandes Mediation (BM)

Terminübersicht

1. Modul	7. - 9. Oktober 2011	(WE; 19h)
2. Modul	18. - 20. November 2011	(WE; 19h)
3. Modul	19. - 22. Januar 2012	(4-täg.; 25h)
4. Modul	16. - 18. März 2012	(WE; 19h)
5. Modul	27. - 29. April 2012	(WE; 19h)
6. Modul	13. - 15. Juli 2012	(WE; 19h)

Zeitstruktur:

freitags 09.00 - 18.00 Uhr, samstags 09.00 - 18.00 Uhr und sonntags 09.30 - 14.00 Uhr

Umfang: 120 Ausbildungsstunden + 20 Std. Interventionsgruppenarbeit

DozentInnen

Consolata Peyron, Diplompolitologin, Konfliktrainerin, Mediatorin und Ausbilderin (BM)
milan
Diplom-Sozialarbeiter, Supervisor, Mediator in freier Praxis,
Ausbilder in Mediation (BM), Gestalttherapeut

Kosten

1.800,00 € für Berufstätige, ermäßigt 1.400,00 €; 790,00 € für Studierende

Organisation & Anmeldung: Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden Büro Freiburg – Christoph Besemer Tel. 0761-43284 eMail: buero.freiburg@wfga.de	Informationen zu den Inhalten: milan Tel. 07634 – 6949994 eMail: milan@rohanda.de
--	---

Ziele der Ausbildung

Die TeilnehmerInnen können Mediation beruflich anwenden und mit eigenen Konflikten mediativ umgehen:

- sie reflektieren das eigene Verhalten in Konflikten,
- sie bringen persönliche Autorität in den Mediationsprozess ein,
- sie unterstützen die Konfliktparteien, ihre Ressourcen wahrzunehmen und zur Lösung ihrer Konflikte zu nutzen,
- sie unterstützen die Konfliktparteien, im Konflikt eigene Interessen zu vertreten und dabei mit den anderen respektvoll umzugehen,
- sie entwickeln eine mediative Grundhaltung (siehe ethisches Selbstverständnis).

Inhalte der Ausbildung

- Theorie und Praxis unterschiedlicher Mediationsansätze
- Einführung des ethischen Selbstverständnisses für Mediation
- Rahmen der Mediation
- Konflikttheorie
- multidisziplinärer Hintergrund der Mediation
- Anwendungsbereiche der Mediation und Abgrenzung zu anderen Verfahren
- Haltung der Mediatorin / des Mediators
- Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- Phasen der Mediation
- Gesprächs- und Interventionstechniken
- Grundkenntnisse aus Psychologie, Sozial- und Kommunikationswissenschaften
- Mediation und Recht

Anerkennung und Zertifizierung

Die Grundausbildung Mediation entspricht den Standards und Richtlinien des Bundesverbandes Mediation e.V.

Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie ein Zertifikat über Ihre Teilnahme. Darin werden die vermittelten Inhalte detailliert beschrieben sowie der abgeleistete Zeitumfang bescheinigt.

Anerkennung durch den Bundesverband Mediation e.V.

Der Kurs deckt die erforderlichen 120 Ausbildungsstunden "Grundlagen der Mediation" ab, die u.a. für die Anerkennung als Mediator/in BM erforderlich sind.

Für die Anerkennung sind noch weitere Nachweise zu erbringen (Siehe S.3 dieses Dokumentes). Die Standards und Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes Mediation e.V. können Sie sich unter dem folgenden Link herunterladen:

http://www.bmev.de/fileadmin/downloads/erkennung/bm_standards09.pdf

Anerkennung für Rechtsanwälte (im Sinne von § 7a BORA)

"Als Mediator/in darf sich bezeichnen, wer durch geeignete Ausbildung nachweisen kann, dass er die Grundsätze des Mediationsverfahrens beherrscht."

Nach Auskunft der Rechtsanwaltskammer Freiburg wird dies durch eine mindestens 80-stündige Ausbildung dokumentiert. Demzufolge können sich Rechtsanwälte nach der Teilnahme an unserer Ausbildung "Mediator/in" nennen und dies z.B. auf ihrem Briefkopf aufführen.

Anerkennung durch weitere Fachverbände für Mediation

Am 7. Juli 2008 haben die drei Mediationsverbände BAFM (Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation), BM (Bundesverband Mediation) und der BMWA (Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt) wechselseitig ihre Ausbildungen, Ausbildungsordnungen und Richtlinien anerkannt.

Damit wird für Mitglieder der drei Verbände der Weg vereinfacht, anerkanntes Mitglied auch der anderen Verbände zu werden. Diese Regelung gilt jeweils für die bereits zertifizierten Mitglieder "Mediator/in (BAFM), (BM), (BMWÄ)".

Quelle: <http://www.bafm-mediation.de/wp-content/uploads/image/images/vereinbarung-erkennung.pdf>

Der Schweizer Dachverband Mediation (SDM-FSM) und der Bundesverband Mediation e.V. (BM) haben zum 01.01.2009 eine wechselseitige Anerkennung der Zertifizierung vereinbart.

Quelle: <http://tinyurl.com/BM-SDM-FSM>

Seit dem 01.01.2010 ist auch die wechselseitige Anerkennung zwischen BM und dem Österreichischen Bundesverband für Mediation (ÖBM) möglich.

Teilnehmer/innen einer Mediationsausbildung nach den Standards des Bundesverbandes Mediation (BM) können sich damit bei einer großen Anzahl von bedeutenden Mediatorenvereinigungen registrieren und listen lassen. Das schafft Sicherheit in Bezug auf zukünftige Ausbildungsstandards für Mediator/innen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene.

Bundesverband Mediation (BM) Voraussetzungen zur Anerkennung als MediatorIn

- Mitgliedschaft im BM (200 €/Jahr)
- Bearbeitungsgebühr: 275 €
- Beruflicher Werdegang (tabellarisch)
- Einverständnis mit den ethischen Grundsätzen des BM
- Zusatzausbildungen:
 - 120 Std. Grundlagen und allgemeine Methoden der Mediation
 - 30 Std. Aufbau: Mediation in mind. zwei unterschiedl. Anwendungsbereichen
 - 30 Std. Supervision, davon mind. 10 Std. Fallsupervision
 - 20 Std. Intervision oder zusätzliche Supervision

(Intervision = eigenverantwortliches Lernen durch Rollenspiele, Konfliktanalyse, Fallbesprechung, Literaturstudium)
- Mindestens 80 dieser 200 Std. müssen in ein und demselben Ausbildungszusammenhang mit fester Teilnehmerschaft absolviert worden sein.
- Ausbildungsleitung durch AusbilderInnen BM
- Mindestens 120 der 150 Seminarstunden müssen von mindestens einerR AusbilderIn BM durchgeführt werden. Bis zu 30 Std. können von nicht BM-AusbilderInnen durchgeführt werden.
- Mindestens vier durchgeführte und dokumentierte Mediationen:
 - Insgesamt 20 Std. Mediation
 - Vier Fälle supervidiert oder intervidiert, davon mindestens zwei Fälle supervidiert.
 - Zwei Fälle mit schriftlicher Vereinbarung abgeschlossen.
- Erwünscht: Teilnahme an Mediation als MediandIn
- Vernetzung
Mitarbeit in einer Gruppe von MediatorInnen, Erfahrungsaustausch, Weiterbildung, Intervision, Netzwerkarbeit

Ausbildungsrichtlinien erhältlich beim:

- Bundesverband Mediation e.V., Kirchweg 80, 34119 Kassel, Tel. 0561-7396413, info@bmev.de
- Oder im Internet: www.bmev.de

Grundannahmen zu Konflikten und Konfliktlösung

1. Konflikte bieten immer auch Chancen zu persönlichem Wachstum und positiver Veränderung des Gesamtsystems. Ungelöste Konflikte fordern jedoch viel Energie und können auf Dauer Individuen und Systeme behindern.
2. In den meisten Konflikten können Konsenslösungen gefunden werden, die jenseits von Sieg und Niederlage liegen (Win-Win-Lösungen).
3. Häufig resultiert ein Konflikt eher daraus, dass die Parteien nicht wissen, wie sie ein Problem lösen können, als dass sie es nicht lösen wollen.
4. Menschen treffen vollständigere und deshalb bessere Entscheidungen, wenn sie die Gefühle, die durch Konflikte entstanden sind, bewusst wahrnehmen und in die Entscheidung integrieren, ohne dass sie die rationalen Belange überwältigen.
5. Die an einem Konflikt Beteiligten können in der Regel bessere Entscheidungen über ihr Leben treffen als eine Autorität von außerhalb, wie etwa ein Schiedsrichter.
6. Die Beteiligten einer Übereinkunft halten sich eher an die Abmachungen, wenn sie selbst für das Ergebnis verantwortlich sind und den Prozess, der zur Übereinkunft geführt hat, akzeptieren.
7. Hierarchien und Machtunterschiede beeinflussen in der Regel - bewusst oder unbewusst - den Prozess der Konfliktregelung und oft auch das Ergebnis. Daher kann es ratsam sein, diese Gegebenheiten aufzudecken und wenn möglich, die hindernden Faktoren durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

(vgl: Besemer, Christoph: Mediation - Vermittlung in Konflikten / Werkstatt für gewaltfreie Aktion, 1993, S. 37)

Die nachfolgenden ethischen Grundsätze sind für uns verbindlich.

Menschenbild

In jedem Menschen ist das Potenzial zum Umgang mit und zur Lösung eigener Konflikte vorhanden. Wir vertrauen in unsere und die Kompetenz der Parteien zur kreativen Gestaltung und Verständigung im Konflikt. Wir anerkennen die Autonomie jedes Beteiligten, respektieren die Einzigartigkeit eines jeden und gleichzeitig die Vielfalt der Unterschiede, in denen wir ein besonderes Potenzial sehen.

Verantwortung

Wir respektieren und fördern als MediatorInnen die Selbstverantwortlichkeit aller Beteiligten. Wir sind uns unserer Verantwortung für den geschützten Rahmen bewusst, der den Konfliktparteien das Sicheinlassen auf den Prozess der Lösungssuche ermöglicht und ermutigen sie, die Verantwortung für den von ihnen eingebrachten Inhalt und die erarbeiteten Vereinbarungen zu übernehmen.

Geschützter Rahmen

Wir schaffen und wahren den geschützten Rahmen, der den Konfliktparteien ermöglicht, sich auf den Prozess der Lösungssuche einzulassen und Gewalt ausschließt.

Allparteilichkeit und Fairness

Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen aller Konfliktparteien mit gleichem Respekt wahr. Wir achten auf Machtunterschiede und geben jeder Partei die Zeit und die Aufforderung, ihre Sache vollständig darzustellen. Wir stellen sicher, dass jede Konfliktpartei sich ihrer eigenen Bedürfnisse und Wünsche klar werden kann.

Offenheit

Als MediatorInnen sind wir ruhig und aufmerksam und ermutigen die Streitparteien zu offener und direkter Aussprache, zu gegenseitiger Toleranz und Wertschätzung.

Einfühlung und Ermutigung der Konfliktparteien

Wir fühlen uns in die Konfliktparteien ein und achten das gesamte Spektrum der Gefühle aller Beteiligten. Wir fördern die gegenseitige Einfühlung der Konfliktparteien und ermutigen sie, ihren Konflikt gemeinsam auszutragen.

Vertraulichkeit und Vertrauen

Alles, was wir in der Mediation erfahren, behandeln wir respektvoll und vertraulich. Wir vereinbaren mit den Konfliktparteien, dass sie uns im Falle eines Gerichtsprozesses nicht als Zeugen für Tatsachen benennen werden, die uns im Verlauf des Mediationsverfahrens bekannt geworden sind. Durch unsere Integrität und Aufrichtigkeit stärken wir das Vertrauen der Konfliktparteien in das Verfahren der Mediation und die Erreichbarkeit einer Lösung für ihren Konflikt.

Freiwilligkeit

Wir gewährleisten die freiwillige Teilnahme aller Konfliktparteien an der Mediation, indem wir sie vollständig über das Verfahren der Mediation informieren und sie auf dessen Möglichkeiten und Grenzen hinweisen. Mit welchem Ergebnis und zu welchem Zeitpunkt sie den Mediationsprozess beenden wollen, bleibt ausschließlich den Konfliktparteien überlassen.

Eigenes Verhalten im Konflikt

Wir sind bereit, Kritik entgegenzunehmen und im eigenen Konflikt diesen in einer Mediation zu bearbeiten.

Professionalität

Wir verpflichten uns, durch sorgfältige Vorbereitung die Interessen der Konfliktparteien bestmöglich zu wahren. Wenn wir erkennen, dass eine parteiliche Beratung für die Konfliktparteien nötig wäre, weisen wir sie darauf hin und ermutigen sie, diese für sich in Anspruch zu nehmen. Erkennen wir, dass unsere Allparteilichkeit nicht mehr gewährleistet ist, verpflichten wir uns, diese unter Zuhilfenahme von professioneller Unterstützung wiederzugewinnen bzw. die Mediation an eine Kollegin / einen Kollegen weiterzuleiten.

Wir verpflichten uns zu regelmäßiger Selbstreflexion durch Supervision, Coaching oder kollegiale Beratung und bilden uns regelmäßig fort, um unsere Qualität zu sichern.